

## Zu Livius.

II, 6 — circumire supplex Etruriae urbes, orare maxume Veientes Tarquiniensesque, ne se ortum, eiusdem sanguinis, extorem egentem — cum liberis adulescentibus ante oculos suos perire sinerent.

Die Schwierigkeiten dieser Stelle, welche schon Athenaus, Sigonius, Gebhardus Kopfbrechens gemacht hatte, glaubte F. F. Gronov dadurch zu heben, daß er se als Ablativ auffaßte und auf Veientes Tarquiniensesque bezog, während es vorher als Accusativ geedeutet worden war. Der Ansicht Gronov's sind die Erklärer des Livius von Drakenborch bis auf Weissenborn herab beigetreten. Keiner von ihnen aber scheint daran gedacht zu haben, daß die Prosaiker, auch Livius, den Ablativ mit einer Präposition, gewöhnlich a, zu setzen pflegen, wenn das Volk, aus dem einer herstammt, oder entfernte Vorfahren angegeben werden sollen, daß also der bloße Ablativ hier nicht stehen kann. Die Beispiele bei Drakenborch beweisen nur, daß Livius ortus bei Angabe der unmittelbaren Abstammung mit dem bloßen Ablativ verbindet, für unsere Stelle beweisen sie nichts. Das erwähnte Hinderniß schwände, wenn man ne e se ortum schriebe und annähme, daß die Abschreiber das e wegen des Gleichklangs der kleinen Wörtchen übersehen hätten <sup>1)</sup>. Allein damit wäre die Sache doch noch nicht erledigt, indem immer noch ein logischer Unsinn zurückbliebe. Wie kann nämlich Tarquinius, um seine Verwandtschaft mit den Veientern und Tarquiniensern anzuführen, sagen: ich stamme von euch ab, wie es doch direct heißen würde? Eine solche Verkehrtheit des Sinnes wäre keineswegs vorhanden, wenn man mit F. Weinkauff (Rhein. Mus. XXI, 640) se als Accusativ faßte und zwischen ne se und ortum ex Etruscis ausgefallen sein ließe, sodas hier Livius ähnlich schriebe wie II, 9 — ne se oriundos ex Etruscis, eiusdem sanguinis nominisque, egentem exulare pateretur. Leider aber wird der Ausfall dieser Worte, falls sie im Text gestanden haben sollten, durch nichts wahrscheinlich gemacht. Und muß sich denn Livius gleich hintereinander beinahe auf dieselbe Weise ausgedrückt haben? Ich glaube, daß das Verderbniß in ortum steckt und, indem ich ebenfalls se als Accusativ nehme, vermuthet ich, daß so zu schreiben sei: ne se consortem eiusdem sanguinis extorem egentem — perire sinerent. Bei dieser Conjectur fasse ich consortem nicht bloß in der bei Prosaikern und Dichtern häufig vorkommenden allgemeinen Bedeutung 'theilhaftig', sondern auch in der ursprünglichen, wonach es von solchen Personen gebraucht wird, die eine gemeinschaftlich angetretene Erbschaft noch nicht getheilt haben. Vgl. Festus p. 297 M. Sors et patrimonium significat, unde consortes dicimus. Paul. Diac.

1) Aehnlich conjicirte Drakenborch aus der Lesart eines Codex 'ne se exortum' ne ex se ortum, verwarf dieses aber, da er Gronov's Ansicht billigte.

p. 72 M. 'Disertiones' divisiones patrimoniorum inter consortes. Nämlich, wie man aus der ganzen Erzählung deutlich sieht, will Livius den Tarquinius und seinen Anhang zur Erreichung ihres Zweckes besonders auf die betreffende Verwandtschaft hinweisen lassen. Wie kann dieses aber besser geschehen, als wenn das Etruskerthum als ein noch ungetheiltes patrimonium hingestellt wird, dessen consortes die Königsfamilie, die Vejenter und die Tarquinienser sind! Dem entspricht es, wenn es nachher in demselben Kapitel heißt: pulchrum videbatur suos Romae regnare.

J. B. Binsfeld.